

Verwaltungsordnung des Hamburger Leichtathletik-Verbandes e.V.

(Stand: 28.02.2005)

§ 1 Grundsatz

Die Verwaltungsordnung regelt die Zuständigkeiten der Verbandsorgane, der Präsidiumsmitglieder, der Ausschussmitglieder und der Geschäftsstelle. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze für die Verbandsverwaltung.

§ 2 Der Verbandstag

Der Verbandstag beschließt die Richtlinien und die Ausführungsbestimmungen für die gesamte Arbeit des Verbandes. Er führt die satzungsgemäßen Wahlen durch, setzt die Mitgliedsbeiträge fest, berät und genehmigt den Haushaltsplan und nimmt Änderungen der Verbandssatzung und -ordnungen vor.

§ 3 Der Verbandsbeirat

- (1) Dem Verbandsbeirat obliegt die Beratung und Beschlussfassung grundsätzlicher Fragen, soweit sie nicht vom Verbandstag entschieden werden müssen.
- (2) In Jahren ohne Verbandstag nimmt der Verbandsbeirat die Entlastung des Präsidiums vor und verabschiedet den Haushalt.

§ 4 Das Präsidium

- (1) Das Präsidium ist Träger der Verwaltung des Verbandes aufgrund der Satzung und der Ordnungen. Es nimmt alle den HLV betreffenden Angelegenheiten des Sportverkehrs wahr und vertritt den HLV im DLV, HSB und in der Zusammenarbeit mit Behörden.
- (2) Es koordiniert die Arbeit der Fachausschüsse gemäß § 11 der Satzung.
- (3) Es fasst Beschlüsse nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Die Präsidiumsmitglieder dürfen nur im Rahmen der Vorbeschlüsse selbstständig tätig werden.

§ 5 Geschäftsführendes Präsidium

- (1) Das Geschäftsführende Präsidium ist Rechtsvertreter des HLV im Sinne des 26 BGB.
- (2) Es hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Verbandes. Es legt die Richtlinien zur Geschäftsführung des Verbandes fest.
- (3) Es entscheidet über die Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern.
- (4) Es überwacht die Haushaltsführung.

§ 6 Präsident

- (1) Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen.
- (2) Er leitet den Verbandstag und die Sitzungen des Verbandsbeirates und des Verbandspräsidiums. Er hat sich über die satzungsgemäße Aufgabenwahrnehmung anderer Präsidiumsmitglieder zu unterrichten.
- (3) Er hat das Recht, Aufgaben an andere Präsidiumsmitglieder zu delegieren.
- (4) Er übt die Dienstaufsicht über den Verbandsgeschäftsführer aus.

§ 7 Vizepräsidenten

- (1) Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertreten ihn bei dessen Verhinderung.
- (2) Besondere Arbeitsgebiete legt das Präsidium fest.

§ 8 Schatzmeister

Der Schatzmeister verwaltet das Verbandsvermögen und die Verbandsfinanzen. Er leitet die Kassengeschäfte nach den Bestimmungen der Finanzordnung. Er erstellt den Haushaltsvoranschlag und überwacht die Abwicklung des Haushaltsplanes.

§ 9 Die Fachausschüsse

- (1) Die Fachausschüsse regeln gemäß ihrer Aufgabenstellung ihre Angelegenheiten selbständig.
Im Rahmen des verabschiedeten Etats sind sie berechtigt, Ausgaben zu tätigen und Verpflichtungen einzugehen.
- (2) Die Mitglieder werden von den jeweiligen Vorsitzenden berufen und vom Präsidium bestätigt.
- (3) Die Mitglieder der Fachausschüsse unterstützen die jeweiligen Vorsitzenden gemäß den nachfolgend festgelegten Zuständigkeiten bei ihrer Arbeit. Die Vorsitzenden vertreten die Beschlüsse der Ausschüsse im Präsidium.
- (4) Zu Beginn einer jeden Amtszeit haben sich die Ausschüsse einen Arbeitsplan zu geben.

§ 10 Leistungssportausschuss

Aufgaben des Ausschusses sind im besonderen:

1. Erfassen und Betreuen von Kaderathleten in sportlichen und sozialen Bereichen; Ansprechpartner der Athleten zu sein
2. Zusammenstellen der D-Kader- und Landesauswahlathleten, Erarbeiten von Kaderqualifikationen
3. Aufstellen und Betreuen von Verbandsmannschaften
4. Überwachen und Fortschreiben der im HLV-Strukturplan vorgegebenen organisatorischen Vorgaben
5. Wahrnehmen der Aufgaben für den Bundes-Stützpunkt
6. Überprüfen von Meldungen zu überregionalen Meisterschaften der Männer-, Frauen- und Juniorenklassen
7. Intensivieren des Leistungssportes
8. Vertreten des HLV in den entsprechenden DLV-Gremien
9. Mitarbeit im Wettkampf- und Lehrausschuß
10. Erstellen der Verbandsstatistiken
11. Anerkennen von Verbandsrekorden

§ 11 Wettkampfausschuss

Aufgaben des Ausschusses sind im besonderen:

1. Wettkampfplanung; Aufstellen des jährlichen Terminplans
2. Erarbeiten der Verbandsausschreibungen
3. Veranstalten von Verbandsveranstaltungen
4. Einsatz und Schulung von Kampfrichtern
5. Genehmigen von Vereinsveranstaltungen
6. Bearbeiten von Anträgen nationaler oder internationaler Veranstaltungen für den HLV
7. Überprüfen der Veranstaltungsprotokolle
8. Technische Leitung von DLV-Veranstaltungen im Verbandsgebiet
9. Vertreten des HLV in den entsprechenden DLV-Gremien
10. Erteilen der Startberechtigungen

§ 12 Lehrausschuss

Aufgaben des Ausschusses sind im besonderen:

1. Organisatorisches und fachliches Vorbereiten der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und B-Trainern
2. Fortschreiben der Lehr- und Prüfungsordnung
3. Leiten und Durchführen von Prüfungen
4. Einsatz von Lehrkräften für Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und B-Trainern
5. Beschaffen und Verbreiten von Informations- und Lehrmaterial
6. Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden bei Ausbildungsmaßnahmen
7. Erfassen des Bestandes von Trainingsgerät und die kurz- und mit telfristige Antragstellung des benötigten Geräts in Absprache mit den Blocktrainern im Rahmen finanzieller Vorgaben
8. Vertreten des HLV im entsprechenden DLV-Gremium

§ 13 Breitensportausschuss

Aufgaben des Ausschusses sind im besonderen:

1. Durchführen von Seniorenmeisterschaften und Aufstellen von Verbandsmannschaften
2. Koordinieren von Maßnahmen der Vereine zur Förderung des Breitensports
3. Sammeln und Veröffentlichen neuer Erkenntnisse zur Förderung des Breitensports
4. Aus- und Fortbilden von Breitensportübungsleitern in Zusammenarbeit mit dem HSB-Lehrausschuß und dem HLV-Lehrwart
5. Koordinieren der Arbeit der Lauffreife sowie Terminplanung und Überwachen aller im Verbandsgebiet durchgeführter Volksläufe und Volkswanderveranstaltungen
6. Verbreiten und Bearbeiten aller Mehrkampfsabzeichenangelegenheiten
7. Vertreten des HLV in den entsprechenden DLV-Gremien

§ 14 Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben des Ausschusses sind im besonderen:

1. Kontaktpflege zu den Medien (Print, Funk, Fernsehen, Internet)
2. Weitergabe von Informationen
3. Redaktion der Verbandsbroschüre

§ 15 Vereinigungen

- (1) Für die nachfolgend aufgeführten speziellen Gruppen werden Vereinigungen gebildet:
 1. Kader- und Landesauswahlathleten
 2. Trainer
 3. Kampfrichter
 4. Volkslaufveranstalter
- (2) Die Aktivensprecher vertreten die Interessen der Kaderathleten gegenüber dem HLV. Sie werden durch diese gewählt.
- (3) Die Trainervereinigung umfasst alle für den Verband tätigen Trainer. Diese wählen aus ihrer Mitte den Vertreter der Landestrainer sowie die Sprecher der Blockdisziplinen.
- (4) Die Kampfrichtervereinigung umfasst alle im Verband tätigen Kampfrichter. Sie wählen aus ihrer Mitte den Kampfrichterwart.
- (5) Die Volkslaufvereinigung umfasst alle Mitgliedsvereine, die Volkslaufveranstaltungen durchführen. Sie hat den Terminplan für Volksläufe zu erstellen. Aus ihrer Mitte wählt sie den Volkslaufwart.
- (6) Die jeweiligen Sprecher vertreten ihre Gruppe in den ihrer Aufgabenstellung entsprechenden Ausschüssen.

§ 16 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle führt den Geschäftsverkehr für den Verband auf der Grundlage der Satzung und der Ordnungen durch.
- (2) Der Verbandsgeschäftsführer leitet die Geschäftsstelle. Er ist dem Geschäftsführenden Präsidium direkt unterstellt und diesem verantwortlich.
- (3) Der Verbandsgeschäftsführer erstellt einen Geschäftsverteilungsplan und regelt seine Vertretung selbständig.
- (4) Er kann beratend an allen Sitzungen der Verbandsgremien teilnehmen.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.10.1990 in Kraft.

Die letzte Änderung der Verwaltungsordnung erfolgte am **24.02.2005** und ist in das Vereinsregister Hamburg eingetragen.